

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Ralph Lenkert, Birgit Menz, Hubertus Zdebel und der Fraktion der LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6115, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Den Erhalt von Natur und Umwelt finanziell stärker zu unterstützen

Der Verlust der Natur schreitet in Deutschland ungebremst voran. Mehr denn je ist es deshalb wichtig die Vielfalt von Arten, Lebensräumen und Landschaften zu erhalten.

Die Bundesregierung hat sich in Bezug auf die EU-Biodiversitätsstrategie und die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sehr anspruchsvolle und wichtige Ziele gesetzt. Nun müssen diese Pläne, wie das Artensterben bis zum Jahr 2020 zu stoppen und geschädigte Ökosysteme wiederzubeleben, umgesetzt werden.

Damit dies gelingt, müssen Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Zusammenhang gedacht werden, um dann zielorientiert zu handeln. Dies kann gelingen, wenn politischen Entscheidungen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet und dann in die Praxis umgesetzt werden. Eine große und unersetzliche Unterstützung bei diesem Vorhaben bietet die Arbeit von Naturschutzverbänden. Durch die fachliche Umsetzung von politischen Vorhaben, aber auch durch Umweltbildung und die Mitwirkung an gesetzlichen Naturschutzverfahren. Vor allem in Anbetracht weiter zunehmender Nutzungskonflikte sind Naturschutzgroßprojekte mit ihrem großflächigen und gezielten Schutzansatz in diesem Kontext für den Erhalt der Biodiversität von wachsender Bedeutung.

2. Ein „Wolfs- und Herdenschutzkompetenzzentrum“ einzurichten

Die Zukunft des Wolfes in der Bundesrepublik Deutschland hängt entscheidend von seiner Akzeptanz in der Gesellschaft ab. Deshalb muss die Wiederbesiedlung der Bundesrepublik Deutschland durch den Wolf naturschutzfachlich und politisch begleitet werden. Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit muss der Interessenausgleich mit möglichen Konfliktgruppen wie Weidetierhaltern und Jägern im Vordergrund stehen. Das erfordert eine zielgerichtete, sachliche und transparente Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Die Bündelung belastbarer, und nicht interessengeleiteter Informationen zum Thema Wolf und Herdenschutz für die Bevölkerung, die Medien und Behörden ist dabei unerlässlich. Die vorgesehene „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf“ als ein „Wolfs- und Herdenschutzkompetenzzentrum“ mit folgenden Aufgabenschwerpunkten zu versehen:

- länderübergreifende Koordination und Vereinheitlichung der Methoden für ein wissenschaftliches Monitoring, des Forschungsbedarfs und der Forschungsvorhaben einschließlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung zur Anpassung des Wolfes an die Bedingung der Ausbreitungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland,
- Erstellung eines nationalen Managementplans für Wolfs-, Biotop- und Herdenschutz,
- Erarbeitung von Empfehlungen zum Einsatz von geeigneten Nutztierassen und zur Herdenzusammensetzung in der Weidehaltung und Entwicklung eines wirksamen Herdenschutzes durch unterschiedliche Herdenschutzsysteme sowie
- Erarbeitung von bundesweit einheitlichen Standards zur Schadensvermeidung und Schadensregulierung.

Darüber hinaus sollte das Zentrum zielgruppenspezifische Information, Beratung und Weiterbildung von Nutz- und Heimtierhaltern, Jagenden und der interessierten Öffentlichkeit zur Verbesserung der Akzeptanz des Wolfes als geschützte Tierart sein.

3. Die personellen Rahmenbedingungen des BfN zu verbessern

Das Nagoya-Protokoll strebt weltweit den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, sowie den geregelten Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen an. Es soll gewährleistet werden, dass auch die Herkunftsländer an den Vorteilen aus der Nutzung und Kommerzialisierung ihrer biologischen Vielfalt beteiligt werden und ihnen ein Anreiz für deren Erhalt gegeben wird.

Für das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 wird das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nach Inkrafttreten die zuständige nationale Vollzugsbehörde sein. Daraus ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte für das BfN:

- die fortlaufende Information und Beratung der Nutzer hinsichtlich der Zugangsregelungen in Drittstaaten und zu den Sorgfalts- und Erklärungspflichten nach der EU-Verordnung,
- die Kontrolle der Informationspflicht durch die Nutzer und
- die Überprüfung von Sammlungen zur Aufnahme in das EU-Register.

Schon jetzt ist absehbar, dass diese Aufgaben ohne eine entsprechende Personalverstärkung nicht erfüllt werden können. Ohne eine Aufstockung der Stellenausstattung kann die Beratung der verschiedenen Nutzer nicht gewährleistet werden und der völker- und europarechtskonforme Vollzug des Nagoya-Protokolls und der europäischen Vollzug der Verordnung ist nicht möglich.

Ein Wissenschaftsrat, der das BfN in diesem Jahr evaluiert hat, hat einen Stellenbedarf von 16 Stellen anerkannt.

4. Den Erhalt von Weltnaturerbebestätten zu sichern

Das Internationale Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Welterbe-Konvention) wurde 1972 verabschiedet. In Deutschland gibt es 39 Welterbestätten, wovon lediglich drei zum Weltnaturerbe gehören. Hier ist ein deutliches Ungleichgewicht und damit ein Defizit hinsichtlich der Naturwerte in Deutschland erkennbar. Zur Koordination und Steuerung der Naturerbebestätten ist ein eigenes Naturschutzfachmanagement erforderlich, welches insbesondere durch Verknüpfung mit verschiedenen Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen die Regionen um die Weltnaturerbebestätten mit ihren Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum einbindet. Das vorhandene Investitionsprogramm des BMUB ist auf Kulturerbestätten ausgerichtet und kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Nach Artikel 4 der UNESCO-Konvention sind die Erfassung, der Schutz und die Erhaltung von Weltnaturerbebestätten für künftige Generationen staatliche Aufgabe im jeweiligen Hoheitsgebiet. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vertrages liegt spätestens seit Inkrafttreten der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im März 2010 mit der veränderten Gesetzgebungskompetenz bei der Bundesregierung.

Darüber hinaus ist Deutschland als Vertragsstaat des UNESCO-Welterbeübereinkommens verpflichtet Natur- und Kulturgüter von „herausragendem, universellen Wert“ zu identifizieren und zu erhalten. Das oben benannte Defizit zu Lasten der Naturerbebestätten soll mit Unterstützung der hier veranschlagten Gelder behoben werden.

5. Die Überwachung von Abgasemissionen voranzubringen

Der Skandal, wie es zur Manipulation der Schadstoff- und Abgaswerte mittels einer Software durch VW kommen konnte und dies so lange unbemerkt bleiben konnte, ist noch nicht aufgeklärt und weitet sich weiter aus. Unklar ist auch noch immer, ob neben VW auch andere Hersteller unzulässig Abschaltvorrichtungen einsetzen oder eingesetzt haben. Ein entsprechender Verdacht bestand aber schon länger, so legte die EU-Kommission am 31. Januar 2014 einen Verordnungsentwurf vor (COM(2014)28 final), der unter anderem darauf abzielt, der EU-Kommission die Befugnis zu übertragen, delegierte Rechtsakte auch bezüglich der „Anforderungen für die Umsetzung des Verbots der Verwendung von Abschaltvorrichtungen“ zu erlassen.

Die Schlussfolgerung, dass die Kontrolle bereits typgenehmigter Fahrzeuge in Deutschland auf die Einhaltung der EURO-Abgasnormen und dem Energieverbrauch bzw. dem CO₂-Ausstoß nicht ausreichend erfolgte, ist bereits jetzt zu ziehen. Alle diesbezüglichen Hinweise kamen von externen Organisationen wie dem International Council for Clean Transportation (ICCT), der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC). Deren deutliche, empirische Hinweise auf erhebliche Überschreitungen der CO₂- und Abgasemissionen im realen Betrieb im Vergleich zu den Messungen nach dem Neuen Europäischen Fahrzyklus blieben ohne erkennbare Konsequenzen durch die Bundesregierung. Das Vertrauen in das KBA als unabhängige Prüfbehörde ist schwer beschädigt. Deswegen, und um Interessenkonflikte für das KBA, das in Konkurrenz zu anderen nationalen Typzulassungsbehörden steht, zu vermeiden, müssen die Prüfungen unabhängig erfolgen.

6. Die Förderung für die Nachrüstung von Partikelfiltern fortzuführen und auszuweiten

Für die Nachrüstung von Partikelfiltern in PKWs und leichten Nutzfahrzeugen stehen für das nächste Haushaltsjahr keine Gelder mehr zur Verfügung, obwohl der Bedarf erkennbar ist und im Koalitionsvertrag die Fortführung der Förderung versprochen wird.

Die Filter haben den Zweck den Feinstaub-Ausstoß der Fahrzeuge zu reduzieren. Das ist unabhängig vom aktuellen Abgas-Skandal bei neueren Dieselfahrzeugen

dringend notwendig, denn in vielen Ballungsgebieten in Deutschland herrschen große Probleme, die von der EU in der Luftqualitätsrichtlinie festgelegten Grenzwerte einzuhalten. Wegen der fortwährenden Überschreitung dieser Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide läuft bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Dieselruß verursacht Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen sowie Lungenkrebs. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) gibt es jährlich im Schnitt rund 47.000 vorzeitige Todesfälle infolge der zu hohen Feinstaubbelastung. Zudem beschleunigen niedergeschlagene Feinstaubemissionen auf Hochgebirgsgletschern und dem arktischem Eis die Eisschmelze und verstärken damit die Folgen des Klimawandels. Die Fortführung des Förderprogramms ist daher aus gesundheits- und klimapolitischer Sicht erforderlich.

Darüber hinaus sollte die Förderung kontinuierlich auf alle Fahrzeugklassen ausgeweitet werden, um auch für Halter von LKW über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Reisebussen wirksame Anreize zur Nachrüstung von Dieselrußfiltern zu geben und dahingehend geöffnet werden, dass auch die Nachrüstung von Partikelfiltern bei Baumaschinen möglich ist, da deren Emissionen rund ein Viertel aller verkehrsbedingten Feinstaubemissionen ausmachen.

Ferner ist die steuerliche Bevorzugung von Dieselkraftstoff gegenüber Benzin, die zu einer deutlichen Zunahme von Diesel-PKW führt, aus Umweltsicht nicht gerechtfertigt, da sie mehr Stickstoffoxide emittieren und sollte daher abgeschafft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Nachtragshaushalt vorzulegen in dem die Mittel für die oben genannten Schwerpunkte in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und diese auch in den kommenden Jahren zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere

- die institutionelle Förderung des Deutschen Naturschutzrings, des Dachverbands der Umwelt- und Naturschutzverbände, auf 800 000 Euro zu erhöhen (Kapitel 16 01, 685 04);
- den Untertitel „2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden“ auf 10 Millionen Euro zu erhöhen, um die inflationsbedingt steigenden Kosten von Umwelt- und Naturschutzprojekten auszugleichen und den zunehmenden Aufgaben und Fragestellungen im Umwelt- und Naturschutzbereich gerecht zu werden (Kapitel 16 01, 685 04);
- die Klimaschutzkampagne auf 4 Millionen Euro aufzustocken, da sie gezielt private Haushalte und Kleinverbraucher anspricht, bei denen ein enormes Energieeinspar-Potenzial liegt, was mit Hilfe von Umweltverbände erschlossen werden kann (Kapitel 16 01, 685 04);
- die „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ für zusätzliche Projekte auf 20 Millionen Euro zu erhöhen;
- ressortübergreifende Untersuchungen mit einem direkten Bezug zur Biodiversität zu fördern und in diesem Zusammenhang den Titel „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“ im Kapitel Naturschutz nicht zu senken, sondern zusätzlich zum Ansatz von 2015 (16,25 Millionen Euro) um 300 000 Euro aufzustocken;
- die vorgesehene „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf“ als ein „Wolf- und Herdenschutzkompetenzzentrum“ mit jeweils 1,5 Millionen Euro aus den Etats des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auszustatten und mit den oben genannten Aufgabenschwerpunkten zu versehen;

- dem Bundesamt für Naturschutz für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nagoya-Protokolls Mittel für 16 unbefristete Planstellen zur Verfügung zu stellen und eine Personalbedarfsermittlung zu veranlassen mit dem Ziel den darüber hinaus notwendigen Personalbedarf festzustellen;
- einen neuen Titel „Weltnaturerbe“ zu schaffen und mit 10 Millionen Euro auszustatten, um den Erhalt von Naturerbestätten zu sichern;
- das Umweltbundesamt als Prüfbehörde für Abgasemissionen einzusetzen und dafür Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, damit dieses entweder selbst Messungen durchführen oder dazu beauftragen kann. Die entscheidenden Festlegungen wie Umfang und Verfahren der Prüfungen sowie die Auswahl der zu prüfenden Fahrzeuge und der externen Gutachter sind dabei im Benehmen mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) durchzuführen. Begleitet werden soll dies durch einen Beirat, in dem die anerkannten Verkehrs-, Verbraucherschutz und Umweltverbände angemessen vertreten sind. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen;
- das Förderprogramm für die Nachrüstung von Rußpartikelfiltern für das kommende Haushaltsjahr wieder mit 30 Millionen Euro auszustatten, es unbefristet zu verlängern, die zur Verfügung gestellten Mittel einer steigenden Nachfrage anpassen und das Programm auf alle Fahrzeugklassen sowie Baumaschinen auszuweiten.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

